

Mein Name und meine Adresse

Vorname Name

Straße, Nr.

Postleitzahl Ort

Datum

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 52
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Einwendung gegen das Planfeststellungsverfahren nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Erweiterung der Deponie Wehofen-Nord in Dinslaken um einen 3. Deponieabschnitt

Ich habe Bedenken wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu bebauten Gebieten

- Die geplante Deponie liegt in unmittelbarer Nähe zu den Stadtteilen Averbruch, Barmingholten und Hiesfeld. Die Deponie rückt durch die Errichtung des neuen Bauabschnittes bis auf 150 Meter an die vorhandene Wohnbebauung heran und beeinträchtigt damit meine Lebensqualität.
- Die Stadtteile Averbruch, Barmingholten und Hiesfeld werden durch einen Deponiekörper mit einer Höhe von 52 Metern optisch beeinträchtigt. Ein Gebäude in dieser Höhe (5-mal so viel, wie ein Haus in diesen Stadtteilen) wäre in Dinslaken nicht genehmigungsfähig.

Ich habe Bedenken wegen der zusätzlichen Belastung der Region durch Luftschadstoffe.

- Die Luftqualität im Averbruch, Barmingholten und Teilen von Hiesfeld wird sich durch die geplante Deponie verschlechtern. Daher befürchte ich negative Auswirkungen auf meine Gesundheit.
- Da ich ganz in der Nähe der geplanten Deponie wohne, werden die Staub-Emissionen, die durch den Betrieb entstehen, meine Lebensqualität beeinträchtigen.
- Ich besitze in unmittelbarer Nähe der Deponie einen Garten, in dem ich Obst und Gemüse anbaue. Ich befürchte durch eine höhere Schadstoffbelastung eine Gefahr für meine Gesundheit, wenn ich das zusätzlich belastete Obst und Gemüse esse.
- Meine landwirtschaftlich genutzten Flächen befinden sich in unmittelbarer Nähe der geplanten Deponie. Ich befürchte eine Schädigung meines Grund und Bodens durch die Schadstoffe.
- Die Umweltzone Dinslaken-Averbruch geht bis auf 12 Meter (Straßenbreite der B8) an die geplante Deponie heran. Wie widersinnig ist es denn, eine Deponie **neu** einzurichten direkt an der Grenze zu einer Umweltzone Ich als Bürger/Bürgerin darf nicht ohne grüne Plakette von der Brinkstraße in den Averbruch einbiegen. Der Vorhabenträger beantragt aber, für die nächsten 30 Jahre eine hohe Menge an Emissionen jeder Art täglich und dauerhaft in die Luft zu blasen.

- Der Flächennutzungsplan der Stadt Dinslaken vom 20.02.1980 mit den bis zum 01.11.1984 wirksam gewordenen Änderungen weist den Vorhabensbereich als "Flächen für Aufschüttungen" aus. Nach derzeitigem Stand sind der 1. und 2. Bauabschnitt der Deponie WehofenNord Vorrangflächen für Windkraftanlagen. Sollten dort Windkraftanlagen gebaut werden, wird die Staubbelastung erheblich zunehmen.
- Das Staubgutachten geht nur von Staubpartikeln der Größe PM₁₀ aus. Erkenntnisse aus den letzten Jahren zeigen aber, dass die viel kleineren PM_{2,5} Partikel für den Menschen noch gefährlicher sind.
- Der im Umweltverträglichkeitsgutachten genannte "weitere Betrachtungsraum" von 400m hinsichtlich Geruch, Lärm und Staub ist nicht ausreichend begründet. Bereits im jetzigen Betriebszustand sind Staubimmissionen offensichtlich und das bei deutlich größerer Entfernung. Dieser Punkt bedarf einer Klärung durch geeignete (Partikelgröße und Toxizität), unabhängige und ergebnisoffene Messungen vor allem im Bereich des Wohngebietes und eines durchgängigen Monitorings. Eine Messstelle am Tackenhof ist da nicht ausreichend.
- Es wird an vielen Stellen in den Antragsunterlagen behauptet, dass die Belastung durch die Deponie in Form von Staub-, Lärm- und Geruchsemissionen gegenüber der „hohen Belastung durch die B8“ in den Hintergrund tritt. Tatsächlich wird die Brinkstraße aber nur am Morgen und am späten Nachmittag stark befahren. In den Zeiten dazwischen ist die Fahrzeugfrequenz gering. Der Antragssteller hat die angebliche starke Befahrung der Brinkstraße NICHT nachgewiesen.

Ich habe Bedenken wegen einer höheren Lärmbelastung durch die Deponie.

- Ich konnte den Planungsunterlagen entnehmen, dass pro Tag 200 LKW (30-Tonner) die Deponie mit Abfällen beliefern. Dies bedeutet, dass täglich 200 LKW von der A59 in den Betriebshof fahren, dann die Leitstraße überqueren, auf dem 3. Bauabschnitt abladen und zurück auf die A59 fahren. Durch die Verlegung des Betriebshofes näher an die Wohnsiedlung Averbuch heran werden die nahe gelegenen Teile des Averbuch sehr viel stärker durch Immissionen von Staub, Geruch und Lärm geschädigt. Dazu kommt dann im 3. Bauabschnitt der Einsatz von Planiertraupen, Baggern und ähnlichem Gerät. Dies führt für mich zu erheblichen Gesundheitsgefahren durch Staub, Geruch und Lärm.
- Das Lärmgutachten sieht für Wohngebäude in der Nähe der Deponie eine Lärmbeeinträchtigung knapp unterhalb der maximalen Lärmobergrenze vor. Ich befürchte Gefahren für meine Gesundheit.

Ich nutze das Gebiet nahe der geplanten Deponie zur Erholung oder zum Sport.

- Die Wege entlang des Emscherdeichs haben derzeit einen sehr hohen Freizeit- und Erholungswert. Das Gebiet wird von Spaziergängern und Radfahrern genutzt. Durch die geplante Deponie wird die Schadstoffbelastung höher. Der Erholungswert sinkt auch durch den Anblick der 52 Meter hohen Deponie.
- In unmittelbarer Nähe zur geplanten Deponie (weniger als 100 Meter Entfernung) befindet sich ein Sportplatz. Dieser wird von mir und anderen Bewohnern des Averbuch und Wehofen häufig genutzt. Da die ohnehin schon vorhandene Luftverschmutzung durch die neue Deponie noch größer wird, ist eine erhebliche Beeinträchtigung bzw. Gesundheitsgefährdung der Sporttreibenden zu befürchten.

Ich bin Eigentümer oder plane den Erwerb einer Immobilie in der Nähe der geplanten Deponie.

- Ich bin Eigentümer einer Immobilie und befürchte einen Wertverlust durch die Schadstoffbelastung der Luft und im Grundwasser, die Belastung durch zusätzlichen Lärm sowie den optischen Gesamteindruck. Diese Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 GG.
- Durch die Verschlechterung der Luft, des Grundwassers, durch den größeren Lärm und durch den Blick auf den hohen Deponiekörper wird meine Lebensqualität in erheblichem Maße beeinträchtigt. Der Wert meiner Immobilie wird erheblich sinken.

- Ich habe in den letzten 2 Jahren in direkter Nähe zur geplanten Deponie ein Haus gebaut/gekauft, ohne zu wissen, dass dort eine Deponie-Erweiterung geplant wurde. Weder die Stadt Dinslaken im Rahmen der Baugenehmigung, noch mein Bauträger, noch mein Finanzierungsinstitut haben mich auf die Möglichkeit des Baus einer neuen Deponie hingewiesen. Durch den Bau des 3. Bauabschnittes und dem damit einhergehenden Werteverlust ist mein Immobilienkredit nicht mehr abgesichert, so dass ich befürchte, dass es zu Problemen mit den Kreditgebern kommen wird.
- Ich habe Interesse am Kauf eines Wohnhauses in den Stadtteilen Averbruch, Barmingholten und Hiesfeld. Sollte die Deponie gebaut werden, müsste ich vom Kauf/Bau absehen, da mir ein Wohnen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Deponie aus gesundheitlichen und optischen Gründen unmöglich ist.

Ich habe Bedenken bezüglich der Gesundheit meiner Kinder.

- Der Kindergarten, den mein Kind (meine Kinder) besucht (besuchen), liegt in der Nähe der geplanten Deponie. Ich befürchte daher gesundheitliche Beeinträchtigungen meines Kindes (meiner Kinder).
- Die Schule, die mein Kind (meine Kinder) besuchen, liegt in der Nähe der Deponie. Ich befürchte daher gesundheitliche Beeinträchtigungen meines Kindes (meiner Kinder).
- Mein Kind (meine Kinder) brauchen für ihre gesunde Entwicklung gute Luft und Ruhe sowohl am Tag als auch in der Nacht. Ich befürchte, durch den Betrieb der Deponie eine dauerhafte Schädigung der Gesundheit meines Kindes (meiner Kinder).

Ich habe Bedenken wegen der Kapazität der Deponie.

- Die Kapazität der geplanten Deponie ist nicht nachvollziehbar. Ich befürchte, dass die Deponie nicht nur für Giftstoffe aus den Hochöfen der Firma ThyssenKrupp Steel in Duisburg benutzt wird, sondern dass TKS daraus ein Geschäft macht und Problemstoffe von anderen Firmen und aus anderen Regionen für Geld im Averbruch ablagern wird.
- Die alternativen Standorte sind nicht ausreichend berücksichtigt worden. In unmittelbarer Umgebung befinden sich weitere Deponien für Abfälle der Schadstoffklasse I. So ist im April 2014 erst eine Deponie der Klasse I mit einer Laufzeit bis 2045 in 30 km Entfernung von Duisburg genehmigt worden. Weitere 5 Deponien im Regierungsbezirk Düsseldorf können Abfälle der Klasse I bis 2030 aufnehmen. Eine Planrechtfertigung für eine Werksdeponie ist nicht vorhanden.
- Der Bedarf an zusätzlicher Deponiefläche ist nicht ausreichend nachgewiesen worden. TKS rühmt sich auf ihrer Internetseite, dass sie eine ZERO WASTE Produktion erreicht haben bzw. anstreben. Da passt es nicht, angeblichen Bedarf der Vergangenheit einfach hochzurechnen.
- Der Profit der Firma ThyssenKrupp Steel wird auf Kosten hoher gesundheitlicher Risiken der Bewohner des Averbruch, von Barmingholten und Teilen von Hiesfeld geschaffen. Die Stadt Dinslaken erhält noch nicht einmal Einnahmen aus der Gewerbesteuer dafür, unterstützt aber trotzdem TKS bei ihrem Vorhaben.
- Der Vorstandsvorsitzende von Thyssen-Krupp, Herr Hiesinger, hat kürzlich in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung deutlich gemacht, dass auch eine gänzliche Aufgabe der Stahlproduktion in NRW für möglich gehalten wird. Unter diesen Umständen ist eine Planfeststellung für eine Deponie mit einer Laufzeit von mehr als 30 Jahren nicht zu vertreten.
- Die beantragte Kapazität der Deponie ist nicht nachgewiesen worden. TKS wäre jederzeit in der Lage gewesen, für jeden Standort und jedes Verfahren die Abfälle in Form von Abfallschlüsseln und Mengen nachzuweisen, um den Eigenbedarf für eine Werksdeponie nachzuweisen.

Ich habe Bedenken, dass die Beantragung einer DK 1 Deponie völlig unseriös ist.

- TKS beantragt eine Deponie der Klasse DK 1: „Auf dem 3. Bauabschnitt ist keine Ablagerung von als gefährlich eingestuft Abfällen vorgesehen. Solche Abfälle werden gemäß AVV mit dem Symbol „*“ (Stern) gekennzeichnet.“

Laut Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) wurden und werden aber Abfälle mit * (gefährlich) auf der Deponie Wehofen, 2. Bauabschnitt abgelagert. Gleichzeitig behauptet TKS, dass der 3. Bauabschnitt notwendig ist, um die Entsorgung *des Stahlstandortes Duisburg, sowie weiterer Konzerngesellschaften* langfristig sicher zu stellen.

TKS behauptet weiterhin, dass der 2. Bauabschnitt (mit der Monodeponie) freie Kapazität bis 2022 aufweist. Außerdem wird behauptet, dass die Deponie Wehofen-Nord die einzige aktive Werksdeponie sei.

Es ist nicht ersichtlich, wie die Entsorgung der „gefährlichen“ Stoffe langfristig über das Jahr 2022 hinaus garantiert wird. Insofern ist die Beantragung einer DK 1 Deponie völlig unseriös.

- Das Staubgutachten führt auf Seite 8 aus, dass *bis 2022 im 2. BA noch der genehmigte Monodeponieabschnitt (Ablagerung von 50.000 t Gichtgasschlamm pro Jahr) betrieben wird. Die zur Abdeckung dieses Schlammes benötigte Menge LD-Schlacke beträgt etwa 100.000 t/a, so dass bis zum Jahr 2022 von einer Gesamtablagerungsmenge von 700.000 t/a für den 3. BA auszugehen ist. Ab 2022 kommen zu den 700.000 t/a noch die 100.000 t LD-Schlacke dazu, die bis 2022 auf dem 2. BA zur Abdeckung des Gichtgasschlammes verwendet werden. In Summe ist damit ab 2022 für den 3. BA von einer Gesamtablagerungsmenge von 800.000 t/a auszugehen.*

Es ist nicht ersichtlich, wo dann ab 2022 die sehr gefährlichen Gichtgasschlämme abgelagert werden. Es wird hier so getan, als ob nur die LD-Schlacke, die zum Abdecken der Gichtgasschlämme verwendet wird, als Volumen in den 3. BA eingeht.

TKS muss Auskunft darüber geben, wo denn ab 2022 die Gichtgasschlämme deponiert werden. Eine Antwort darauf steht jetzt schon im Widerspruch zu den Aussagen im Antrag:

- Deponie Wehofen-Nord ist die einzige Werksdeponie.
- Diese Werkdeponie wird dringend benötigt zur Entsorgungssicherung des Stahlstandortes Duisburg.
- Der BA 3 wird nur ungefährliche Stoffe enthalten.

Ich habe Bedenken, dass durch die Einleitung des Deponiewassers in die Emscher weitere gefährliche Stoffe in die Emscher, das Grundwasser und in den Rhein fließen.

- Die Abwässer von der Deponie werden über die Sickerwasseranlage gereinigt. Als Speichervolumen wird unter Berücksichtigung der geplanten Beschickung ein dreitägiges Regenereignis mit 63 mm/3d (entspricht 5-jährigem Regenereignis) eingeplant.

Ein Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: In der Nacht zum 30. Juli 2014 gab es bei Bad Münstereifel einen Niederschlag von 76,3 Litern pro Quadratmeter (= 76 mm/12h)

Aufgrund von langfristigen Vergangenheitswerten ist dies ein Jahrhundertereignis. Im Zeichen des Klimawandels häufen sich aber die sogenannten Jahrhundertereignisse jetzt und in der Zukunft.

Insofern ist die Planung der **Kapazität** der Sickerwasseranlage auf Basis eines Regenereignisses von 63mm/3d **völlig unzureichend**.

Ich habe Bedenken wegen des optischen Eindrucks.

- Die schon vorhandene Deponie ist ein Schandfleck für Dinslaken. Nach 30 Jahren könnte nun bald durch eine Begrünung der optische Eindruck verbessert werden.
Nun soll für weitere 30 Jahre eine neue Deponie noch weiter an das Stadtbild herangebaut werden. Damit wird Dinslaken endgültig die Stadt an der Deponie. Dies Deponie soll 30 m höher sein als die vorhandene Deponie und 10-20 m höher als die vorhandenen Halden Wehofen-West und Wehofen-Ost.
- TKS beantragt einen 3. Bauabschnitt der Deponie mit einer Höhe von 52 m Bauhöhe über Geländeoberkante, was einer Höhe von 81 m über NN entspricht. Die vorhandenen **Halden** haben eine

Höhe von 70 m über NN für Halde Wehofen-West und 60 m über NN für Halde Wehofen-Ost. Der erste und zweite Deponieabschnitt haben jeweils eine Höhe von 50 m über NN.

Der überdimensionale „Landschaftskörper“ des 3. Bauabschnittes steht dann ausgerechnet am nächsten an der Siedlung Averbruch und beeinflusst damit den Averbruch mit Staub-, Schall- und Geruchsimmissionen den Averbruch und beeinträchtigt darüber hinaus optisch ganz Dinslaken.

- Herr Hiesinger hat vor einigen Wochen sinngemäß erklärt, dass er sich vorstellen könne, das Stahlgeschäft in Deutschland zu verkaufen.

Wir Bürger von Dinslaken haben dann das Risiko, dass

- ein neuer Investor vorhandene Regelwerke etwas lockerer sieht
- die Deponie über viele Jahrzehnte als Ruine ohne Abschlusschicht das Bild von Dinslaken prägt. Schließlich ist die Deponie nicht für eine Anzahl von Jahren sondern für ein bestimmtes Volumen beantragt worden.

So wird aus der ehemaligen „Stadt im Grünen“, die es schon lange nicht mehr ist, die „Stadt an der Deponie“ für mindestens 30 Jahre, vielleicht aber für die Ewigkeit. Ich will das nicht.

Ich habe Bedenken gegen den Bau eines Tunnels durch die Deponie

- Die sogenannte Machbarkeitsstudie (Geotechnische und deponietechnische Belange) enthält keinen Bezug zu den technischen Auswirkungen einer Deponie, den Betriebsbedingungen einer Deponie und insbesondere den umweltrelevanten Auswirkungen eines Deponiekörpers.

Es ist auch verwunderlich, dass derselbe Mitarbeiter der Firma ELE in allen möglichen Disziplinen Kenntnisse haben soll:

- Prüfung der Standortalternativen
- Bodengutachten
- Grundwasserströmungsmodell
- Grundwasser Bemessungswasserstand
- Basisabdichtung und Oberflächenabdichtung

- Der Bau eines Tunnels durch eine Deponie ist technisches Neuland. Es gibt kein Referenzobjekt in NRW, vielleicht auch keines in der Bundesrepublik Deutschland.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich der Weitergabe meiner persönlichen Daten an den Vorhabensträger nicht zustimme.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: _____

Name: _____

Unterschrift: _____

